

	<p>Objekt: Tankausweiskarte zum Bezug von Vergaserkraftstoff März 1941</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad-duerkheim.de</p> <p>Sammlung: Schriftgut - Lebensmittelmarke, Bezugsschein</p> <p>Inventarnummer: 2021/0125/001</p>
--	---

Beschreibung

Blaue Bezugskarte mit noch einem Abriss zum Bezug von Vergaserkraftstoff März 1941

Beschriftung der Vorderseite:

Gültig bis auf Widerruf
Tankausweiskarte Serie V No Y 275299
für (Vorname, Firma, Person, Truppenteil) Prügel
Kreis Ort Bad Dürkheim
26.3. 41
Der Reichsbeauftragte für Mineralöl
Diese Karte wurde ausgegeben für
15 Liter
Umstehende Auflagen beachten!

Beschriftung des Abschnitts:

Abschnitt 2
5 Liter Vergaserkraftstoff
Serie V

Beschriftung der Rückseite:

1. Diese Tankausweiskarte berechtigt gegen handelsübliche Zahlung zum Bezuge von Vergaserkraftstoffen (nicht Dieselmkraftstoff) bis zu 30 Liter bei allen öffentlichen Zapfstellen und Lagern mit Ausnahme der für bestimmte Verbraucher gesperrten. Bezugsberechtigt ist derjenige, auf dessen

Namen,

Firma usw. die Tankausweiskarte ausgestellt ist.

2. Die Abgabe und der Bezug von Vergaserkraftstoffen gegen abgetrennte Abschnitte ist verboten. Die Zapfstellen und Lager haben den abgegebenen Mengen entsprechende Abschnitte

in der Reihenfolge ihrer Nummern, beginnend mit 1, abzutrennen. Die Abtrennung darf erst bei der

Abgabe von Vergaserkraftstoff durch die Zapfstellen und Lager erfolgen.

3. Die abgetrennten Abschnitte sind vom Verkäufer – auch nach Ungültigkeitserklärung aufzube-

wahren und auf Verlangen einem Beauftragten der Reichsstelle für Mineralöl oder den Verwaltungsbehörden vorzulegen.

4. Die Tankausweiskarte ist nicht übertragbar; sie ist nur gültig, wenn sie mit aufgedrucktem Dienstsiegel der Reichsstelle für Mineralöl und dem aufgestempelten Dienstsiegel der Ausgabestelle versehen ist.

5. Das Mittelstück der Tankausweiskarte (Stammkarte) ist bei Neubeantragung einer Tankausweiskarte der Ausgabestelle zurückzugeben.

6. Weitergabe und oder Wiederverkauf der auf die Tankausweiskarte entnommenen Kraftstoffmengen ist verboten.

7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der bestehenden Gesetze bestraft.

Grunddaten

Material/Technik:

Papier / Druck, Handschrift

Maße:

Länge: 11,8 cm, Breite: 15,2 cm, Stückzahl: 1

Ereignisse

Ausgefertigt	wann	26.03.1941
	wer	Reichsstelle für Mineralöl
	wo	

Schlagworte

- 2. Weltkrieg
- Kraftstoff
- Lebensmittelmarke

- Mangelwirtschaft
- Nationalsozialismus
- Rationierung